

11.06.2007

RESOLUTIONSANTRAG



der Abgeordneten Rinke

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008,
Ltg. 887/V-5

betreffend **Nachmittagsbetreuung ganztägiger Schulformen**

Die bisherigen Erfahrungen, insbesondere im ländlichen Bereich haben gezeigt, dass die im Schulorganisationsgesetz (Bundesgrundsatzgesetz) derzeit enthaltene starre Grenze von 15 Schülern, die für das Angebot einer schulischen Nachmittagsbetreuung notwendig ist, sich als nicht sinnvoll erwiesen hat.

Es hat sich herausgestellt, dass viele zu betreuende Kinder keinen Platz in einer ganztägigen Schulform finden, da in der betreffenden Sprengelschule weniger als 15 angemeldete Kinder am Nachmittag vorhanden sind.

Anzustreben wäre eine Änderung dieser Bestimmung dahingehend, dass die Führung von ganztägigen Schulformen bereits ab einer geringeren zu betreuenden Kinderanzahl – unter besonderer Berücksichtigung der Integration – verpflichtend festgelegt wird.

Die derzeitige Kostentragung durch den Bund erwies sich ebenfalls als unzureichend, da sowohl die jeweiligen Schulerhalter (Gemeinden) als auch die Eltern zu sehr belastet werden.

Der Bund sollte daher einen größeren Anteil der Kosten für die Nachmittagsbetreuung der ganztägigen Schulformen übernehmen.

Die Landesfamilienkonferenz hat am 1. Juni 2006 ebenfalls einen Beschluss in diese Richtung gefasst.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund im Sinne der Antragsbegründung eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes und der mit der Nachmittagsbetreuung der ganztägigen Schulformen verbundenen Kostentragungsregelung zu verlangen."